

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 105/2022

Federführung: SG 3.3 - Stadtentwicklung	Datum: 08.08.2022
Verfasser*in: Birgit Grauer	AZ: 787.15:JAGDGE NOCCENSCHAE

Beratungsfolge: Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Termin: 21.09.2022 05.10.2022	Art der Beratung: Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -
---	--	---

Zuständigkeit nach:	§§ 2 und 5 der Hauptsatzung
----------------------------	-----------------------------

Begründung nö Beratung:	--
--------------------------------	----

Anpassung einer neuen Satzung für die Jagdgenossenschaft Geislingen

Anlagen:

1 Synopse des seitherigen und neu entworfenen Satzungstextes

Antrag zur Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat stimmt dem neuen Entwurf der Jagdsatzung zu.
2. Der Gemeinderat beruft eine Jagdgenossenschaftsversammlung am Donnerstag 17.11.2022 ein. Die Einladung dazu wird mindestens 14 Tage vorher öffentlich bekanntgemacht.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Mit Gemeinderatsdrucksache Nr. 046/2022 hatte der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Übernahme der Verwaltung der Jagdgenossenschaft Geislingen u.a. dem Entwurf einer Jagdsatzung zugestimmt. Die Jagdgenossenschaftsversammlung sah sich in seiner Sitzung am 14.07.2022 allerdings auch nach Beratung aller einzelnen Punkte nicht in der Lage, diesem Entwurf der Jagdsatzung zuzustimmen.

In der Hauptsache sprach sich die Jagdgenossenschaftsversammlung dafür aus, bei jeglicher Verpachtung eines Jagdbogens –egal ob an den bisherigen Jagdpächter als auch an einen neuen Jagdpächter- eine Jagdgenossenschaftsversammlung einzuberufen und selbst über die künftige Verpachtung zu entscheiden.

Diese Änderung zog in Fortfolge Änderungen im Satzungstext auch in den §§ 10, 12 und 14 mit sich – siehe beigefügte Synopse.
Ansonsten wurden keine Anpassungen gewünscht.

II Zielvorgabe

Jede Jagdgenossenschaft –unabhängig ob die Verwaltung durch eine Gemeinde oder durch gewählte Personen getätigt wird- muss über eine rechtsgültige Satzung verfügen.

III Programme - Produkte

Mit diesen vorgenommenen und bereits mit den am 14.07. anwesenden Jagdgenossen festgelegten Änderungen erscheint ein endgültiger Beschluss möglich. Allerdings ist dazu eine erneute Jagdgenossenschaftsversammlung einzuberufen, die für den 17.11.2022 vorgesehen ist.

IV Prozesse und Strukturen

Zu dieser Jagdgenossenschaftsversammlung ist wieder 14 Tage vorher öffentlich einzuladen, im Gegensatz zu den Bekanntmachungen der Stadt Geislingen an der Steige genügt hier eine Einladung im StadtInfo. Zusätzlich wird im Mitteilungsblatt von Türkheim/ Aufhausen wie auch in Bad Überkingen darüber informiert.

V Ressourcen

1. Einmaliger Aufwand

Die Jagdgenossen möchten anschließend an die Jagdgenossenschaftsversammlung ein Vesper oder Essen – analog den Reh-Essen in anderen Bezirken. Dieser Aufwand wird der Jagdgenossenschaftskasse entnommen.

2. Folgeaufwendungen

a) Sachaufwand

Entfällt.

b) Laufende Erträge

Entfällt.

c) Personalaufwand / Auswirkungen auf den Stellenplan

Für die Vorbereitung der Jagdgenossenschaftsversammlung ist Personal im Bereich des SG 3.3 – Liegenschaften im Rahmen des Stellenplans vorhanden.

3. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung

Entfällt.

Birgit Grauer

Joachim Burkert

* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen